

| | |
|--|-----------|
| Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Präventionsmaßnahmen) (Förderrichtlinien Wolf) | WO |
|--|-----------|

| | |
|---|---|
| Rd.Erl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW – III-4- 615.14.01.01 vom 03. Februar 2017 in der aktuellen Fassung An den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise | Eingangsstempel Maßnahme-Nr.: 891 Antragseingang erfasst am _____ durch _____ |
| 1. Antragsteller/in Name, Vorname/ Betrieb/ Unternehmen | Lfd.Nr Antrag: _____ Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. |
| Straße, Hausnummer: | |
| PLZ, Wohnort: | Unternehmensnummer: |
| Telefon: | Telefax: |
| _____ | e-Mail: |

Für eine Auszahlung wird auf die zu o.g. Unternehmensnummer gespeicherte Bankverbindung des Geschäftskontos zurückgegriffen

| |
|--|
| Rechtsform <input type="checkbox"/> natürliche Personen <input type="checkbox"/> juristische Personen des Privatrechts (bitte ggfs. Vertretungsbefugnis darlegen) <input type="checkbox"/> Personengesellschaften mit (bitte jeweilige Vertretungsbefugnis darlegen) <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichem Haupterwerb oder <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichem Nebenerwerb (berufsgenossenschaftspflichtig) |
| Eigenerklärungen Ich erkläre, dass es sich bei o.g. Unternehmen um <input type="checkbox"/> kein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt (Definition siehe Punkt 7.2.8 der Erklärungen) <input type="checkbox"/> ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) handelt (Definition siehe Punkt 7.2.9 der Erklärungen) Ein Unternehmen zählt zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist. <input type="checkbox"/> kein Unternehmen handelt, das Rückforderungsandrohungen der Europäischen Kommission nicht nachgekommen ist (Definition siehe Punkt 7.2.10 der Erklärungen) Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und habe dies bei 4. berücksichtigt (Definition siehe Punkt 7.2.7 der Erklärungen) |

Vor Beantragung einer Förderung für die Errichtung eines Herdenschutzzauns sollte eine Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW in Anspruch genommen werden.

Eine Herdenschutzberatung hat stattgefunden nein ja, am

Ich/ wir haben bereits einen Antrag/Anträge auf Präventionsleistungen gestellt: nein ja

Wenn ja, Antragsanzahl

2. Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden in Wolfsverdachtsgebieten, Wolfsgebieten und Pufferzonen um ein Wolfsgebiet

Ortsbeschreibung bei Vorliegen eines Sammelantrages:

| Gemeinde | Gemarkung | Schlagnummer | Teilschlag | Flächengröße in HA | Zaunlänge in Metern |
|----------|-----------|--------------|------------|--------------------|---------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Ortsbeschreibung ohne Vorliegen eines Sammelantrages:

| Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstücksnummer | Flächengröße in HA | Zaunlänge in Metern |
|----------|-----------|------|------------------|--------------------|---------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Die Fläche/Flächen liegt/liegen in folgendem Wolfsgebiet:

- Schermbek / Westmünsterland ab 20.09.2023
- Senne-Eggegebirge
- Eifel-Hohes Venn
- Oberbergisches Land
- Märkisches Sauerland
- Dümmer-Geest-Niederung

oder in folgender Pufferzone um das Wolfsgebiet:

- Schermbek / Westmünsterland ab 20.09.2023
- Senne-Eggegebirge
- Eifel-Hohes Venn
- Oberbergisches Land
- zum Wolfsterritorium Stegskopf
- Märkisches Sauerland
- Dümmer-Geest-Niederung

Bei abweichendem Zaunverlauf Zeichnung beifügen!

| Betroffene Tierarten | Anzahl der Tiere | Alter der Tiere (nur relevant bei Schafen und Ziegen) | | |
|---------------------------------------|------------------|---|----------------|---------------------|
| | | 0 – 9 Monate | 10 – 18 Monate | älter als 18 Monate |
| Ziegen | | | | |
| Schafe | | | | |
| Damwild | | | | |
| Rotwild | | | | |
| Sikawild | | | | |
| Pferde mit Fohlen (bis zu einem Jahr) | | | | |
| Jungpferde (bis zu max. 3 Jahren) | | | | |
| Kleinpferde (Stockmaß bis 1,48 m) | | | | |

| | |
|--|-------------------------|
| Auf der Fläche werden über das Jahr weitere folgende Tierarten gehalten: | |
| Tierarten <input type="checkbox"/> Geflügel Rinder <input type="checkbox"/> Sonstige Tierarten | Anzahl der Tiere |

Bei der Tierhaltung in mehreren Gruppen geben Sie bitte die Anzahl der Gruppen und die Anzahl der Tiere je Gruppe an. Begründen Sie bitte die Gruppenzusammenstellung.

3. Beantragte Förderung

Ich beantrage die Gewährung von Zuwendungen für

Ausgaben zur Sicherung von Tierhaltungen von Schafen und Ziegen sowie Gehegewild durch Anschaffung bzw. Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen nebst Zubehör (insbesondere Weidezaungerät und Akku) in einem Wolfsverdachtsgebiet, einem Wolfsgebiet und in einer Pufferzone um ein Wolfsgebiet

Erstmalige Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen nebst Zubehör zur Umsetzung eines wolfsabweisenden Grundschutzes als Herdenschutz für Pferde (Die Förderung für Zäune zum Schutz von Pferden ist aktuell nur für ein speziell ausgewiesenes Streifgebiet im Wolfsgebiet Schermbeck möglich (siehe Kartenmaterial).

Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden (z.B. Pyrenäen-Berghund oder Maremmano-Abruzzese) in einem Wolfsgebiet

Die Tierbestände werden entsprechend den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gehalten und die daraus resultierenden Mindeststandards zur Einzäunung von Tieren umgesetzt. ja nein

Die wirtschaftlichen Nachteile werden von Dritten ausgeglichen. ja nein

Beweidete Fläche befindet sich ausschließlich in NRW.

Beweidete Fläche befindet sich in mindestens zwei Bundesländern.

Der größere Teil der Fläche befindet sich auf dem Gebiet in NRW: Größe

Ich/Wir bestätige/bestätigen, dass für diese Fläche/Flächen kein zusätzlicher Antrag auf Förderung in einem anderen Bundesland gestellt wird/wurde.

Der größere Teil der Fläche befindet sich auf dem Gebiet von
(**Förderausschluss: Bitte Präventionsmaßnahmen im zuständigen Bundesland stellen**)

4. Wirtschaftliche Belastungen

| Kostenart (zur Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild durch Anschaffung bzw. Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen) | Betrag in Euro | Von der Bewilligungsbehörde als förderfähig festgestellt |
|--|----------------|--|
| ein mind. 90 Zentimeter hohes stromführendes Elektronetz oder ein Zaun mit mind. fünf stromführenden Litzen (untere Litze max. 20 Zentimeter über dem Boden), die jeweils über eine Spannung von mind. 2,5 Kilovolt und 2 Joule Entladungsenergie verfügen | | |
| ein stationärer Zaun von mind. 120 Zentimeter Höhe mit einem Untergrabeschutz (mit einem bodengleichen Spanndraht oder stromführender Litze) | | |
| die Erhöhung und Verstärkung eines mind. 90 Zentimeter hohen Elektronetzes, Litzenzaunes oder stationären Maschendrahtzaunes durch Anbringung von Breitbandlitzen („Flutterband“, 30 Zentimeter über dem Zaun) auf einer Höhe von mind. 120 Zentimetern | | |
| für Gehegewild ein mind. 180 Zentimeter hohes Knotengitter oder Maschendrahtzaun mit jeweiligem Untergrabeschutz | | |
| Gesamtkosten für die Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild | | |

| | | |
|---|--|--|
| Kostenart (zur Sicherung von Pferden durch Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen) | | |
| ein vollständig geschlossener, elektrifizierter Litzenzaun mit mind. 5 Litzen (Litzenabstände: erste Litze max. 20 cm über dem Boden; zweite Litze max. 20 cm über der Ersten; dritte Litze max. 20 cm über der Zweiten; vierte Litze max. 25 cm über der Dritten; fünfte Litze max. 30 cm über der Vierten) und einer Höhe von mind. 90 Zentimeter durch Anbringung von geeignetem Litzenmaterial (langlebig, sehr leitfähig, gut sichtbar und spannbare (z.B. kunststoffummantelte Stahldrähte)) Hinweise: Die Litzenabstände dürfen nicht überschritten werden. Die Mindesthöhe des Zaunes muss an jeder Stelle eingehalten werden, auch bei Unebenheiten im Gelände. Die Zäune müssen für die Tiere gut sichtbar und in ihrer Höhe den Eigenschaften der zu weidenden Pferde angepasst sein. Als alleinige Umzäunung sind Geflechtzäune, Glattdraht und Stacheldraht für Pferdeweiden äußerst verletzungsgefährlich und daher tierschutzwidrig. | | |
| Weidezaungerät mit mind. 2 Joule Entladeenergie und 2500 Volt (entsprechend Bewuchs, Zaunlänge und Zaunmaterial) und ausreichender Erdung Hinweis: Die Entladeenergie von mind. 2 Joule und 2500 Volt muss entlang des gesamten Zaunes gewährleistet werden. | | |
| Weidezauntore, deren Höhe sich nach dem Niveau der obersten Litze richtet, mit Untergrabe- bzw. Überkletterschutz als Elektrifizierungsset oder alternativ eine 1 m breite Schürze aus Gummimatten o.ä. Hinweis: Wegen der Einsprunghöhe ist ein Abstand zu Böschungen von 4 Metern einzuhalten. Da Gräben/ Gewässer übersprungen/ durchschwommen werden, muss die Uferseite bei der Einzäunung berücksichtigt werden. | | |
| Gesamtkosten für die Sicherung von Pferden | | |
| Kostenart (für Herdenschutzhunde) | | |
| Anschaffung von geeigneten Herdenschutzhunden Hunderasse _____, Anzahl Hunde _____ | | |
| Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden Hunderasse _____, Anzahl Hunde _____ | | |
| Gesamtkosten für Herdenschutzhunde | | |
| Geplantes Zaunmaterial zum Schutz der Tiere (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Weidenetze Länge des Zaunes: m Anzahl der Netze: Höhe: cm <input type="checkbox"/> Litzenzaun Länge des Zaunes: m Anzahl der Litzen: Höhe: cm <input type="checkbox"/> Stationäres Knotengeflecht Länge des Zaunes: m Höhe: cm Untergrabeschutz bei Knotengeflechtzäunen: <div style="margin-left: 150px;"> <input type="checkbox"/> Stromlitze max. 20 cm über dem Boden <input type="checkbox"/> Vorlage 50 cm nach außen <input type="checkbox"/> Drahtgeflecht 50 cm in den Boden eingegraben </div> | | |

Erforderliche Daten zu dem gewählten Weidezaungerät (mind. 2,5 Kilovolt und 2 Joule Impulsenergie Ausgangsleistung in allen Schaltstufen):

Hersteller: _____ Anzahl der Geräte: _____

Typbezeichnung: _____

Ausreichend für: Zaunmeter oder Weidezaunnetze

Das zur Förderung beantragte Weidezaungerät ist zur Wolfsabwehr und für die beabsichtigte Netzanzahl bzw. Litzenzaunanlage geeignet und entspricht der guten fachlichen Praxis: ja nein

Beschreibung des bestehenden Zaunes wie z.B. Pfostenmaterial, Pfostenabstände, Litzenmaterial, Zaunmaterial allgemein, vorhandenes Weidezaungerät/ Beschreibung der geplanten Zaunbeschaffenheit wie z.B. Maschenweite, Material und Hersteller (bitte Vergleichsangebote/ Vergleichspreise beifügen):

Erforderliche Angaben zu den Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden

Herdenmindestgröße von 100 Schafen
(es sind in jeder Herde bzw. Teilherde mind. 2 Herdenschutzhunde zu halten)

Prüfzeugnis/ Zertifikat für Tauglichkeit als Herdenschutzhund (Beleg beifügen, z.B. durch Zertifizierung durch die AG Herdenschutzhunde e.V. oder vergleichbar)

Erfolgreicher Abschluss der Schulung im Umgang mit Herdenschutzhunden (Beleg beifügen)

Einzäunung der Nutztiere ist vorhanden bzw. beantragt

Nähere Beschreibung der Eignung des Herdenschutzhundes:

5. Finanzierungsplan (* wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt, dann netto = brutto)

| Finanzierung | Betrag in Euro | Von der Bewilligungsbehörde als förderfähig festgestellt |
|--|----------------|--|
| 5.1 Gesamtkosten brutto | | |
| 5.2 Gesamtkosten netto * | | |
| 5.3 förderfähige Ausgaben <i>(je nach Vorsteuerabzugsberechtigung Nr. 5.1 oder 5.2)</i> | | |
| 5.4 Leistungen Dritter <i>(z.B. zweckgebundene Spenden)</i> | | |
| 5.5 zuwendungsfähige Ausgaben <i>(Nr. 5.3 abzüglich Nr. 5.4)</i> | | |
| 5.6 beantragte Zuwendung <i>(100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. max. 30.000,00 € für die Errichtung eines Herdenschutzzaunes für Pferde)</i> | | |
| 5.7 weitere beantragte/bewilligte öffentliche Förderung durch | | |
| 5.8 Eigenanteil <i>(Nr. 5.1 oder 5.2 abzüglich 5.4, 5.6 und 5.7)</i> | | |
| 6. Anlagen | | Von der Bewilligungsbehörde als vorhanden festgestellt |
| <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus der HIT-Datenbank (immer erforderlich bei Beantragung von Maßnahmen zur Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild) | | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug der Tierseuchenkasse (immer erforderlich bei Beantragung von Maßnahmen zur Sicherung von Pferden) | | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Drei Vergleichsangebote/ Vergleichspreise (immer erforderlich) | <input type="checkbox"/> |
| | Vorsteuerabzugsbescheinigung (sofern vorhanden) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Lageplan (sofern vorhanden) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/in (sofern erforderlich) | <input type="checkbox"/> |

7. Verpflichtungen, Erklärungen, Einverständnis und Versicherung

7.1 Verpflichtungen

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns

- 7.1.1 jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- 7.1.2 alle Änderungen hinsichtlich meiner im InVeKoS gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzuzeigen,
- 7.1.3 bei der Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen diesem mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen erfüllt werden.

7.2 Erklärungen

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- 7.2.1 die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 7.2.2 bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung,
- 7.2.3 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht beginnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2.4 die geltend gemachten Vermögensnachteile und sonstige Ausgleichszahlungen für die Schäden einschließlich der Zahlungen, die im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolice geleistet werden, 100% der direkten und indirekten Kosten der Schäden nicht übersteigen dürfen, sodass die Gewährung der Entschädigung nicht zu einer Überfinanzierung des berücksichtigungsfähigen Vermögensnachteils führt,
- 7.2.5 mir/uns bekannt ist, dass Zuwendungen aus diesen Förderrichtlinien nicht mit Zuwendungen aus anderen Programmen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden können,
- 7.2.6 bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht, Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel,
- 7.2.7 in den zuvor angegebenen Kosten keine Umsatzsteuerbeträge enthalten sind, die ich/wir als Empfängerin oder der Empfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann,
- 7.2.8 dass es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Teils I Abschnitt 2.4 Rdn. 35 Ziffer 15 der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 handelt, außer diese Schwierigkeiten wurden durch ein Schadensereignis im Rahmen der Förderrichtlinien Wolf verursacht,
- 7.2.9 mir/uns bekannt ist, dass Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)1 gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25.06.2014 (ABl. L 193 vom 1.07.2014, S.1), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 (ABl. L 156, S.1), erfüllen, von einer Gewährung einer Billigkeitsleistung und einer Zuwendung ausgeschlossen sind,
- 7.2.10 ich/wir keine Rückforderungsandrohung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission erhalten habe/haben, die der Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedsstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt dient, denen ich/wir nicht nachgekommen bin/sind,
- 7.2.11 ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Bewilligungsbehörde alle in diesem Antrag nebst Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert, auswertet und – soweit erforderlich – an alle Stellen übermittelt, die an der beantragten finanziellen Leistung beteiligt sind und ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten ab der Auszahlung des Betrages für 5 Jahre gespeichert werden. Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 44 LHO i.V.m. der Förderrichtlinie Wolf i.V.m. § 3 DSG. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können die nachgewiesenen Kosten nicht als förderfähig anerkannt werden, was zu einem Widerruf der Zuwendung zur Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden durch den Wolf führen kann,
- 7.2.12 die Richtlinien auf Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Förderrichtlinien Wolf) in gültiger Fassung bekannt sind,
- 7.2.13 die beigefügten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteile des Antrages sind,
- 7.2.14 die erforderliche Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Pachtverträgen eingeholt wurde, soweit ich/wir nicht Inhaber der beweideten Flächen bin/sind.

7.3 Einverständnis

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass

- 7.3.1 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 7.3.2 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich / wir oder meine / mein / unsere Vertreterin/Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf die angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss/ müssen,
- 7.3.3 insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen die erhaltenen Zuwendungen zuzüglich Zinsen gem. § 49a Abs. 3 VwVfG in der jeweils geltenden Fassung zurückgefordert werden können,
- 7.3.4 alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung erfolgen.

7.4 Versicherung

Ich versichere / Wir versichern, dass

- 7.4.1 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/n.

Wichtige Hinweise (Um Beachtung wird gebeten):

Für die ordnungsgemäße tierschutzgerechte Zäunung der Pferdehaltungen (insb. auch zur Vermeidung eines Ausbrechens der Tiere) sind die Tierhaltungen grundsätzlich selbst verantwortlich – unabhängig von einer möglichen Gefährdung durch den Wolf.

Die Zahlung einer Zuwendung für eine Präventionsmaßnahme zum Herdenschutz bei Pferden ist auf max. 30.000,00 € pro Jahr an die jeweilige Zuwendungsempfängerin/den jeweiligen Zuwendungsempfänger oder Betrieb begrenzt.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungen unter 200 Euro werden nicht gewährt.

Es gelten folgende Zweckbindungsfristen:

- Ortsfeste Zäune (inkl. Optimierung von festen Zäunen): 5 Jahre
- Mobile Zäune: 3 Jahre
- Herdenschutzhund: für die Dauer der Einsatzfähigkeit

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Folgekosten (Personal- und Sachausgaben für Aufbau und Unterhaltung der Präventionsmaßnahmen,
- Folgekosten für Futter, Hundesteuer, Versicherung und Tierarzt,
- Umsatzsteuerbeträge, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger nach §15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S.386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann.

Vorbehaltlich von Maßnahmen der Europäischen Kommission und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung der Transparenzanforderungen werden auf der Beihilfewebsite des zuständigen Ministeriums folgende Informationen über die gewährte Billigkeitsleistung und Zuwendung veröffentlicht:

- vollständiger Wortlaut der Beihilferegelung einschließlich ihrer Durchführungsbestimmungen
- Namen der Bewilligungsbehörden
- Link zur Transparenzdatenbank.

Bei Überschreiten des Schwellenwertes von 10.000 € werden auch die Namen der einzelnen Beihilfeempfänger, Art der Beihilfe und Beihilfebeträge je Beihilfeempfänger, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/ großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Beihilfeempfänger angesiedelt ist, sowie Hauptwirtschaftszweig, in dem der Beihilfeempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht.

Es ist der unter Nr. 8.3 im Zuwendungsbescheid angegebene Durchführungszeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist, zu beachten. Mit der Auftragsvergabe darf frühestens am ersten Tag des Durchführungszeitraums begonnen werden. Auftragsvergabe, Kauf, Zahlungsleistung, Aufbau des Zaunes bei Maßnahmen zur Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild und Pferden sowie Übernahme

des Tieres/ der Tiere und/ oder Abschluss der Ausbildung bei Förderung von Anschaffung oder Ausbildung von Herdenschutzhunden müssen bis zum Ende des Durchführungszeitraums, d.h. spätestens am letzten Tag des im Zuwendungsbescheid angegebenen Durchführungszeitraums, abgeschlossen sein.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bewilligungsvermerk (Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen):

Unterschriftsvollmacht für Antragsteller liegt vor

Auflagen / Nebenbestimmungen

Begründung für Ablehnung

Die Sichtprüfung ist erfolgt.

vollständig

plausibel

gültig

Antrag erfasst am:

Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers

Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers

Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangserfassung (Erfassung mehr als 3 Tage nach Eingang):